Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks v.2.0
Dokumentenart: Leitfaden
Herausgeber: KNBBund
Organisationseinheit: Projekt "ITK-Beschaffung.de"
Bundesland: Bund
Einstelldatum: 26.07.2013

Verschlagwortung: Notebook Computer umweltfreundlich ITK IT Laptop
Produktgruppe: Tragbare Computer
Vergabeart: EU-Vergabe
Nachhaltigkeitsaspekte: Ökologisch, Ökonomisch
National: nein
Priorisiert: nein
Dateiname: Leitfaden Umwelt Notebooks v2.0.pdf
Dateigröße: 768,27 KB
Dateityp: application/pdf
Dokument ist barrierefrei/barrierearm: ja

Kurzbeschreibung:
Dieses Dokumentes soll den öffentlichen Auftraggebern in Bund, Ländern und Kommunen – aber auch Einkäufern von Unternehmen und privaten institutionellen Beschaffern, wie etwa Kirchen und Verbänden – eine verlässliche und verständliche Hilfestellung anbieten,
um Umweltaspekte bei der Beschaffung von Notebooks
berücksichtigen zu können.

Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks

Leitfaden Version 2.0

BITKOM

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt

BESCHAFFUNGSAMT
des Bundesministeriums des Innern

Impressum

Herausgeber:

BITKOM
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10 A | 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0 | Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org | www.bitkom.org

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1 | 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340.2103-0 | Fax: 0340.2103-2285
info@umweltbundesamt.de | www.umweltbundesamt.de

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
Sankt Augustiner Str. 86 | 53225 Bonn
Tel.: 022899.610-0 | Fax: 022899.10610-0
itk-beschaffung@bescha.bund.de | www.beschaffungsamt.de

Ansprechpartner:

Isabel Richter, Tel.: 030.27576-231, i.richter@bitkom.org
Grit Körber, Tel.:0340.2103-3573, grit.koerber@uba.de
Michael Unger, Tel.:022899.610-2900, michael.unger@bescha.bund.de

Copyright:

BITKOM/Umweltbundesamt/Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Version 2.0 (Stand Juli 2013)

Redaktion

Isabel Richter (BITKOM)

Grafik/Layout:

Design Bureau kokliko / Christine Holzmann

Titelbild:

Daniela Stanek (BITKOM)

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im BITKOM, Umweltbundesamt und Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim BITKOM, Umweltbundesamt und Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.

Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks

Leitfaden Version 2.0

BITKOM

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt

BESCHAFFUNGSAMT
des Bundesministeriums des Innern

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
1 Verlängerung der Lebensdauer, Rücknahme und Verwertung 4
1.1 Modularer Aufbau 4
1.2 Bereithaltung von Ersatzteilen 4
1.3 Kennzeichnung von Kunststoffteilen > 25g 4
1.4 Unentgeltliche Rücknahme von ITK-Altgeräten 4
2 Energie 5
2.1 ENERGY STAR 5
2.2 Energieanforderungen nach Blauem Engel 5
2.3 Energieverwaltung 6
2.4 Angaben zum Energieverbrauch 6
2.5 Ein- und Ausschalter 6
2.6 Anforderungen zum Akkumulator 6
3 Geräuschemissionen 7
3.1 Begrenzung des Schallleistungspegels nach ITI TC6 7
3.2 Begrenzung des Schallleistungspegels nach Blauem Engel 7
4 Materialeigenschaften/Stoffbezogene Anforderungen 8
4.1 Ausschluss bestimmter Halogenverbindungen 8
4.2 Ausschluss bestimmter Stoffe 8
4.3 Verpackung 8
4.4 Ausschluss bestimmter Stoffe in Flüssigkristallmischungen 8
4.5 Quecksilberfreie Hintergrundbeleuchtung 8
5 Hersteller-Erklärungen, Prüfberichte und Nutzerinformationen 9
6 Anhang 10
Danksagung 11

Einleitung

Dieser Leitfaden wurde durch eine Arbeitsgruppe des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern, des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) und des Umweltbundesamtes (UBA) erstellt.

Ziel dieses Dokumentes ist es, den öffentlichen Auftraggebern in Bund, Ländern und Kommunen – aber auch Einkäufern von Unternehmen und privaten institutionellen Beschaffern, wie etwa Kirchen und Verbänden – eine verlässliche und verständliche Hilfestellung anzubieten, um Umweltaspekte bei der Beschaffung von Notebooks berücksichtigen zu können.

Der Schutz der Umwelt ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gegenwart. Die Informations- und Telekommunikations-Branche (ITK-Branche) kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Neben Fragen des Energieverbrauchs und der Emission von Treibhausgasen sind aus Umweltsicht aber auch noch weitere Aspekte zu adressieren, etwa die Schonung natürlicher Ressourcen durch eine Erhöhung der Materialeffizienz oder die Senkung des Gehalts an umweltschädigenden Inhaltsstoffen.

In diesem Zusammenhang sind sowohl die Hersteller als auch die Einkäufer von ITK gefordert: Die Hersteller, indem sie energie- und ressourceneffiziente Produkte entwickeln und anbieten und die Einkäufer, indem sie diese umweltfreundlichen Produkte auch tatsächlich nachfragen und ihnen so zum Durchbruch am Markt verhelfen. Beide Seiten tragen wesentlich zur Erreichung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster bei und hängen unmittelbar miteinander zusammen.

Der vorliegende Leitfaden setzt an der Nachfrageseite an: Hier kommt dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen eine Schlüsselrolle zu, da Bund, Länder und Kommunen mit jährlichen Ausgaben von insgesamt ca. 250 Mrd. EURO (davon 18,7 Mrd. EURO für ITK-Produkte) ein enormes Marktpotenzial besitzen. Dieses Marktpotenzial sollte gezielt für die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten eingesetzt werden, um technische und systemische Innovationen anzuregen und um Umweltentlastungseffekte, etwa bei CO_2-Emissionen, Energie- oder Ressourcenverbrauch, zu realisieren. Die Bundesregierung hat sich zudem im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auch zur Vorbildfunktion des öffentlichen Beschaffungswesens bekannt.

Die Beachtung dieser Zielstellung ist bei Beschaffungsvorgängen in der täglichen Praxis allerdings oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Es herrscht vielfach Unklarheit darüber, wie die eher abstrakten Umweltziele in konkrete, mit Zielwerten und Nachweisregelungen untersetzte Anforderungen »übersetzt« werden können. Durch das Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen[1] am 24.01.2008 und der Neufassung der Energy-Star-Verordnung (v.5) am 30.10.2009 ist zudem ein enormer zusätzlicher Beratungs- und Informationsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschaffungsstellen zu erwarten.

Das Beschaffungsamt des BMI, BITKOM und UBA haben sich daher unter dem Dach des nationalen Dialogprozesses zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster zu einer Kooperation zusammengefunden, um gemeinsame Empfehlungen zur umweltfreundlichen Beschaffung der IKT für ausgewählte Produktgruppen zu erstellen. Die Empfehlungen orientieren sich dabei an fünf Grundprinzipien, die auf Seite 10 zusammengefasst sind.

Diesen Leitfaden finden Sie in der jeweils aktuellsten Version online unter www.itk-beschaffung.de.

1 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aav-zur-beschaffung-energieeffizienter-produkte

1 Verlängerung der Lebensdauer, Rücknahme und Verwertung

Umweltgerechte Produktgestaltung trägt entscheidend zur langen Einsatzfähigkeit von Produkten bei. Die Modulbauweise ermöglicht die leicht durchführbare Funktions- bzw. Leistungserweiterung, sowie eine Reparatur im Bedarfsfall. Ferner wird dadurch beim Produktrecycling eine hohe Verwertungsquote sichergestellt.

1.1 Modularer Aufbau

Kriterium	Nachweis
Bewertung	Hersteller-Erklärung mit Verweis auf technische Spezifikation (gemäß Leitfaden »Produktneutrale Ausschreibung«, Kapitel 4)

Die Systemeinheit ist modular aufgebaut, damit Komponenten ohne Einsatz von Spezialwerkzeugen ausgetauscht bzw. aufgerüstet werden können, insbesondere:

- Arbeitsspeicher
- Festplatte
- Laufwerke

1.2 Bereithaltung von Ersatzteilen

Kriterium	Nachweis
Bewertung	Hersteller-Erklärung

Mechanische Ersatzteile, die bei üblicher Nutzung erforderlich werden können (z. B. HDD, DVD), stehen mindestens 5 Jahre nach Liefertermin zur Verfügung. Komponenten/Teile, die regelmäßig die durchschnittliche Lebensdauer des Produktes überdauern, müssen nicht als Ersatzteile vorgehalten werden.

1.3 Kennzeichnung von Kunststoffteilen > 25g

Kriterium	Nachweis
Bewertung	Hersteller-Erklärung

Kunststoffteile mit einer Masse oberhalb 25 Gramm sind gemäß ISO 11469:2000 dauerhaft gekennzeichnet.

1.4 Unentgeltliche Rücknahme von ITK-Altgeräten

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Die Rücknahme der Geräte erfolgt bei Bedarf des Kunden unentgeltlich bei einer vom Bieter benannten Annahmestelle gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG §10 Abs. 2.) .

2 Energie

Bei der Lebenszyklus-Betrachtung eines Notebooks ist der Betrieb eine wichtige Phase mit Einsparungspotenzial. Energieeffiziente Geräte helfen Geld zu sparen und die CO2-Emissionen zu senken.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung, VgV) vom 14.03.2012 fordert in §4(5)1. das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz.

2.1 ENERGY STAR

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	1. Hersteller-Erklärung und 2. Prüfbericht gemäß Testvorschrift des jeweils gültigen ENERGY STAR (Aktuell V5.0) oder ein Dokument, das folgende Angaben enthält: ■ Name des Prüflabors (externes oder firmeninternes Prüfinstitut) ■ Unterschrift der autorisierten Person vom Labor (z. B. Laborleiter) ■ Bestätigung über Einhaltung der Energiewerte gemäß Anforderungen nach 2.1 Prüfbericht oder Dokument nur auf Nachfrage vor Zuschlags-Erteilung

Das Gerät genügt vollständig den Anforderungen des jeweils gültigen ENERGY STAR Programms für Notebooks (www.eu-energystar.org).

Die aktuellen Anforderungen des ENERGY STAR V5.0 für Notebooks (gültig ab Juli 2009):

Typical Energy Consumption (TEC):

- Kategorie A: ≤ 40,0 kWh
- Kategorie B: ≤ 53,0 kWh
- Kategorie C: ≤ 88,5 kWh

Der TEC-Wert repräsentiert den typischen jährlichen Elektrizitätsverbrauch des jeweiligen Gerätes. Dieser wird unter Verwendung eines angenommenen typischen Arbeitszyklus in Kilowattstunden (kWh) gemessen.

Optional sind zum TEC noch zu addieren:

- 0,4 kWh für jedes über 4 GB hinausgehende GB Speicherkapazität
- 3 kWh für zusätzlichen internen Speicher
- 3 kWh für »Premium Graphics« (nur Kategorie B)

2.2 Energieanforderungen nach Blauem Engel

Kriterium	Nachweis
Bewertung	Hersteller-Erklärung

Das Gerät erfüllt die Anforderungen der jeweils gültigen Vergabegrundlage des Blauen Engel für Tragbare Computer (Notebooks).

Aktuelle Anforderungen des Blauen Engel für Tragbare Computer RAL-UZ 78d (Ausgabe März 2013):

Typischer Energie Verbrauch (BE-TEC):

- Kategorie A: ≤ 30,0 kWh
- Kategorie B: ≤ 39,79 kWh
- Kategorie C: ≤ 66,38 kWh

Die aktuellen Anforderungen des Blauen Engel sind unter www.blauer-engel.de zu finden.

2.3 Energieverwaltung

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Das Gerät wird mit einer aktivierten Energieverwaltung gemäß dem jeweils gültigen ENERGY STAR Programm ausgeliefert.

Aktuelle Anforderungen des ENERGY STAR V.5: Bei Inaktivität:

- ≤ 30 min Sleep mode, z. B. ACPI S3 und ≤ 15 min Monitor ausschalten

2.4 Angaben zum Energieverbrauch

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Der TEC-Wert ist in Kilowattstunden (kWh) anzugeben. Dies ist gemäß VgV §4(6)1. vorgeschrieben.

2.5 Ein- und Ausschalter

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Das Gerät muss über einen Ein- und Ausschalter verfügen. Durch seine Betätigung muss das Gerät mindestens in den Schein-Aus-Zustand (ACPI S5 oder vergleichbar) versetzt werden können.

2.6 Anforderungen zum Akkumulator

Kriterium	Nachweis
Bewertung	Hersteller-Erklärung

Die Möglichkeit zum Austausch des Akkumulators dient einer möglichst langen Nutzungsdauer und somit der Ressourcenschonung und der Abfallvermeidung. Weiterhin, wenn Geräte durch einen Akkuwechsel länger nutzbar sind, ergeben sich dadurch auch wirtschaftliche Vorteile für den Bedarfsträger.

Der im Notebook enthaltene Akkumulator muss ohne Spezialwerkzeug austauschbar sein.

3 Geräuschemissionen

Bei Geräten, die in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz stehen, ist ein möglichst geräuscharmer Betrieb von großer Bedeutung. Geräuscharme Geräte sind ein Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Der garantierte Schallleistungspegel, der auf Grundlage der EN ISO 7779 in Verbindung mit ISO 9296 ermittelt wurde, ist in Bel (B) anzugeben.

3.1 Begrenzung des Schallleistungspegels nach ITI TC6

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	1. Hersteller-Erklärung und 2. Prüfbericht nach ISO 7779 einer nach ISO 17025 akkreditierten Stelle, oder ein Dokument, das folgende Angaben enthält: ■ Name des Prüflabors (externes oder firmeninternes Prüfinstitut) ■ Akkreditierungsnachweis des Prüflabors nach ISO 17025 für Messungen nach ISO 7779 ■ Unterschrift der autorisierten Person vom Labor (z. B. Laborleiter) ■ Schallleistungswerte mit zwei Nachkommastellen in Bel (B)

Die Schallleistung (LWAd) soll im Leerlaufbetrieb 4,50 B und im Betrieb (Aktivierung des Festplattenlaufwerkes) 4,80 B nicht überschreiten.[2]

3.2 Begrenzung des Schallleistungspegels nach Blauem Engel

Kriterium	Nachweis
Bewertung	Hersteller-Erklärung

Im Leerlaufbetrieb werden 3,50 B und im Betrieb (Aktivierung des Festplattenlaufwerkes) 4,00 B Schallleistung nicht überschritten.

2 Schallleistungswerte sind nach ISO 7779 direkt um das Gerät gemessen und somit unabhängig von der Distanz zwischen Gerät und Benutzer. Angaben zu »Operator Position« oder »Bystander Position« gehören zur Definition des Messpunkts bei Schalldruckangaben (LpA), welche hier nicht betrachtet werden

4 Materialeigenschaften/ Stoffbezogene Anforderungen

Tragbare Computer bestehen aus einer Vielzahl von Einzelkomponenten und verschiedenen Stoffen. Durch den Ausschluss bestimmter Stoffe wird der Eintrag umweltschädigender Stoffe in die Umwelt reduziert. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz geleistet.

4.1 Ausschluss bestimmter Halogenverbindungen

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Gehäusekunststoffe sind nicht aus halogenhaltigen Polymeren (z. B. PVC). Ferner sind keine chlor- oder bromhaltigen Flammschutzmittel in Gehäusekunststoffteilen > 25g zugesetzt.

4.2 Ausschluss bestimmter Stoffe

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Stoffe, die nach der Verordnung EG Nr.1272/2008 Anhang VI mit den folgenden Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft sind, dürfen den Kunststoffen für Computergehäuse (Teile >25g) nicht zugesetzt sein.

- Karzinogene Stoffe der Kategorien 1A, 1B
- Keimzellmutagene Stoffe der Kategorien 1A, 1B
- Reproduktionstoxische Stoffe der Kategorien 1A, 1B

4.3 Verpackung

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Die für die Verpackung der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere (z. B. PVC) enthalten.

4.4 Ausschluss bestimmter Stoffe in Flüssigkristallmischungen

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Die Flüssigkristallmischungen dürfen keine Substanzen enthalten, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend in Kategorie 1, oder 2 oder als giftig bzw. sehr giftig nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind.

4.5 Quecksilberfreie Hintergrundbeleuchtung

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung

Die Hintergrundbeleuchtung des Bildschirms darf kein Quecksilber enthalten.

5 Hersteller-Erklärungen, Prüfberichte und Nutzerinformationen

Kriterium	Nachweis
Ausschluss	Hersteller-Erklärung, Prüfberichte, Handbücher

Der Nachweis für die Einhaltung der aufgestellten Kriterien kann abhängig vom jeweiligen Kriterium durch Hersteller-Erklärungen oder Prüfberichte erbracht werden. Technische, umwelt- und gesundheitsrelevante Nutzerinformationen unterstützen den Nutzer/die Nutzerin u. a. beim umwelt- und gesundheitsgerechten Umgang mit dem Notebook.

Bei Produkten, die das Umweltzeichen Blauer Engel tragen, darf gem. § 8 Abs. 5 VOL/A-EG (analog für den Unterschwellenbereich) davon ausgegangen werden, dass sie nachweislich alle hier aufgeführten Kriterien erfüllen. Ein gesonderter Nachweis ist für diese Produkte nicht nötig. Zu beachten ist, dass der Blaue Engel zwar als Nachweis (neben anderen geeigneten Beweismitteln) zugelassen werden darf, nicht hingegen die Aufnahme o.g. technischer Spezifikationen in die Leistungsbeschreibung ersetzen kann.

Eine mögliche Formulierung könnte sein:

- Hersteller-Erklärungen (z. B. Eco Declaration ECMA-370) und Prüfberichte gemäß ENERGY STAR, Blauer Engel oder gleichwertig können in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

- Handbücher mit technischen, umwelt- und gesundheitsrelevanten Nutzerinformationen stehen in elektronischer Form in deutscher Sprache z. B. als CD oder zum Download zur Verfügung.

6 Anhang

Die Empfehlungen orientieren sich an fünf Grundprinzipien:

- Lenkungswirkung: Anbieter (Industrie) und Nachfrager (Beschaffungsverantwortliche der öffentlichen Hand, von Unternehmen und Organisationen) sollen durch die Nutzung des Beschaffungsportals einen Anreiz erhalten, die Umweltfreundlichkeit von ITK-Geräten zu erhöhen. Wenn Nachfrager zunehmend die umweltfreundlichsten Geräte beschaffen, wird hiervon ein Impuls auf die Industrie ausgehen, noch mehr Aktivitäten hinsichtlich umweltfreundlicher Geräte zu entfalten.

- Umweltfreundlichkeit: Innerhalb der Produktgruppe Notebooks zählen jene zu den umweltfreundlichsten, die die hier aufgestellten Kriterien erfüllen. Prinzipiell ist bei einer Beschaffungsentscheidung - die auf den Verbrauch bezogene - umweltfreundlichste Systemlösung zu wählen.

- Ambitioniertheit bei gleichzeitiger Erfüllbarkeit durch Ausschluss- und Bewertungskriterien: Die Zielwerte müssen ehrgeizig sein, damit sie die auf dem Markt befindlichen, umweltfreundlichsten Geräte abbilden (Status Quo) und zugleich Trends (Entwicklungspotenziale) aufgreifen. Die gewählten Zielwerte dürfen aber nicht zu ehrgeizig sein, weil dann nur noch ein verschwindend geringer Anteil der Marktteilnehmer sie einhalten kann. Der vorliegende Leitfaden löst diese Herausforderung durch den Einsatz von Ausschluss- und Bewertungskriterien.

- Verständlichkeit: Beschaffer sollen die Aussagekraft der Kriterien nachvollziehen können. Die Auswahl und Formulierung der Kriterien erfolgte daher nach folgenden Prinzipien:

  - entscheidende Umweltkriterien (»Qualität«)
  - überschaubare Zahl (»Quantität«)
  - verständliche Darstellung (»Lesbarkeit«)

- Nachprüfbarkeit: Beschaffer sollen kontrollieren können, ob die Geräte, die in den »Selbsterklärungen« angegebenen Werte einhalten. Der Leitfaden nennt daher standardisierte Messmethoden, die eine Reproduzierbarkeit der Messwerte (Überprüfbarkeit) und Nachvollziehbarkeit (beispielsweise durch »akkreditierte Prüflabore« oder »Testat Dritter«) ermöglichen.

Die im vorliegenden Leitfaden aufgestellten Kriterien sind direkt für die Leistungsbeschreibung nutzbar. Die Aufnahme von Umweltaspekten in die Leistungsbeschreibung ist unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten unkritisch: In den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL/A, VOB/A und VOF) ist explizit geregelt, dass Umweltaspekte Teil der technischen Anforderungen sein können und Umwelteigenschaften zulässige Zuschlagskriterien sind.

Eine allgemeine Einführung zum Thema »Umweltfreundliche Beschaffung« und Hinweise zu den speziellen Anforderungen der unterschiedlichen Stufen des Vergabeverfahrens gibt beispielsweise das Handbuch der Europäischen Kommission: Buying Green! sowie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache (http://ec.europa.eu/environment/gpp/buying_handbook_en.htm).

Danksagung

Dieses Dokument wurde unter Mitarbeit von Experten der BITKOM-Branche, der zuständigen Ministerien und Behörden (UBA, Beschaffungsamt des BMI) und der öffentlichen Beschaffung erstellt. Besonderer Dank gilt hierbei

- Dr. Hans-Hermann Eggers, UBA
- Dr. Reinhard Höhn, IBM
- Birgit Kämpfle, Fujitsu Technology Solutions
- Michael Kaminski-Nissen, HP
- Marina Köhn, UBA
- Grit Körber, UBA
- Carsten Kolbe, Beschaffungsamt des BMI
- Irina Oswald, Apple
- Isabel Richter, BITKOM
- Anke Strangfeld, Toshiba
- Markus Stutz, Dell
- Kerstin Thies, Ricoh
- Dr. Jörn-Uwe Thurner, UBA
- Michael Unger, Beschaffungsamt des BMI
- Hans Wendschlag, HP
- Bernhard Wolz, Bundesagentur für Arbeit

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 2.000 Unternehmen, davon über 1.200 Direktmitglieder mit etwa 140 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu gehören fast alle Global Player sowie 800 leistungsstarke Mittelständler und zahlreiche gründergeführte, kreative Unternehmen. Mitglieder sind Anbieter von Software und IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien und der Netzwirtschaft. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Das Umweltbundesamt ist die wissenschaftliche Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und beschäftigt an insgesamt 13 Standorten gut 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die wichtigsten Aufgaben sind die wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung, der Vollzug wichtiger Umweltgesetze und die Information der Öffentlichkeit zum Umweltschutz.

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern kauft Waren und Dienstleistungen für 26 Bundesbehörden, vom Bund finanzierte Stiftungen und international tätige Organisationen ein. Das Produktportfolio reicht von A wie Alarmtechnik bis Z wie Zelte, über Hubschrauber bis zu vielfältigen Dienstleistungen. Im Jahr 2010 hat das Beschaffungsamt 1.111 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.046,3 Mio. Euro vergeben.

BITKOM

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10 A | 10117 Berlin-Mitte | Tel.: 030.27576-0 | Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org | www.bitkom.org

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1 | 06844 Dessau-Roßlau | Tel.: 0340.2103-0 | Fax: 0340.2103-2285
info@umweltbundesamt.de | www.umweltbundesamt.de

BESCHAFFUNGSAMT
des Bundesministeriums des Innern

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
Sankt Augustiner Str. 86 | 53225 Bonn | Tel.: 022899.610-0 | Fax: 022899.10610-0
itk-beschaffung@bescha.bund.de | www.beschaffungsamt.de